



Ausschreibung

35. Senatspreis der Elbe

26. September 2015



1. Veranstalter: Akademischer Segler-Verein Hamburg e.V. in Zusammenarbeit mit dem Blankeneser Segel-Club e. V.
2. Meldestelle: Blankeneser Segel-Club e. V.
Jollenhafen Blankenese
22587 Hamburg
Tel.: 040-86 23 73
Fax: 040-86 03 97
www.senatspreis.de
3. Meldungen: Per anliegendem Meldeformular oder per Online-Meldung über **www.senatspreis.de**. Die aktuellen Meldelisten sind über **www.senatspreis.de** einzusehen.
4. Meldeschluss: Montag 21. September 2015
5. Meldegebühren: Das Meldegeld beträgt pro Boot **EUR 30,00**. Es ist bei Abgabe der Meldung in bar, per Scheck oder Überweisung zu bezahlen.

*Eine Meldung gilt nur dann als rechtzeitig abgegeben, wenn das Meldegeld **spätestens am 22. September 2015** auf dem Regattakonto des BSC eingegangen ist. Später eingehende Meldungen werden mit einem Aufschlag von 50% angenommen.*

6. Konten: BSC-Regatta, Kto.
Bank: HASPA (BLZ 200 505 50)
Konto-Nr. 1265 135 135
IBAN: DE 92200505501265135135
BIC: HASPDEHHXXX

*Bei Überweisungen bitte unbedingt den Vermerk **Senatspreis 2015** und Name des Boote und des Steuermanns/Frau angeben!*

7. Start: Im Nebenfahrwasser der Elbe Höhe Hanksalbsand.
Sonntag 26. September 1. Start ab 13:00 Uhr
8. Ziel: Zwischen einer Begrenzung auf der Westmole am Hamburger Yachthafen und einer elbseitigen Begrenzungstonne.
9. Allgemeine Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“, neueste Ausgabe, in der deutschen Übersetzung des DSV, mit den Zusatzbestimmungen des DSV, den Ordnungsvorschriften des DSV festgelegt sind. Weiterhin gelten die Fahrregeln des Reviers, die Klassenvorschriften, Yardstickregeln und die Vorschriften dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen. Kopien der gültigen Vermessungspapiere sind in der Zeit vor dem ersten Start bis zur Beendigung der letzten Wettfahrt bereitzuhalten und der Wettfahrtleitung auf Verlangen vorzulegen.
10. Gesetzliche Bestimmungen: Die Berufsschiffahrt darf durch die Wettfahrtteilnehmer nicht behindert werden. Beim Durchqueren des Fahrwassers und gegenüber nicht in einer Wettfahrt befindlichen Fahrzeugen gelten die Vorschriften der KVR und die der See.Sch.Str.O.
11. Teilnahmebedingungen: Die Wettfahrt ist ausgeschrieben für Kiel- und Jollenkreuzer, soweit sie in der Yardstickliste des DSV aufgeführt sind. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, andere Yachten zuzulassen. Deren Yardstickwert wird von der

Wettfahrtleitung nach den Ergebnissen anderer Elbregatten zugeteilt bzw. aus der Elbe-Liste des Hamburger Seglerverbandes entnommen.

12. Ruderführung:

Ruderführung nur durch Mitglieder vom DSV anerkannter Vereine, die einen für das Revier gültigen DSV-Führerschein besitzen. Es gibt gesonderte Wanderpreise für weibliche Rudergänger sowie für Jugendliche (unter 25 Jahren) und reifere Steuerleute (über 55 Jahre). Es ist darauf zu achten, dass bei Bewerbungen um diese Preise (siehe Meldebogen) der Steuermann während der Wettfahrt nicht gewechselt wird.

13. Sicherheitsbestimmungen:

Auf allen Booten müssen dem Revier, den Klassenvorschriften und der Mannschaftszahl entsprechende Rettungsmittel vorhanden sein. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Elbwettfahrten.

14. Regattabüro:

Das Regattabüro befindet sich im Yachthafen Wedel, Aufenthaltsraum der Halle West.

15. Programmausgabe:

Das Programm, die Segelanweisung sowie Meldeliste wird allen Teilnehmern an die auf der Meldung angegebene Adresse zugesandt (bitte E-Mail-Adressen korrekt angeben). Nachmeldungen und Änderungen der Meldeliste werden am Regattabüro ausgehängt.

16. Kranen:

Kostenloses Kranen in Wedel **nur bei termingerechter Meldung** und nur zwei Tage vor bis zwei Tage nach der Regatta möglich.

17. Wertung:

Die Wertung erfolgt nach Yardstick. Die Yardstickliste enthält den für den durchschnittlichen Wertstandard des betreffenden Schiffstyps geltenden Yardstickwert. Bei Abweichungen (siehe Text am Beginn der Yardstickliste) ist dieser Wert nach oben oder unten zu korrigieren. Diese Korrektur wird aufgrund der Angaben im Meldebogen durchgeführt. Die Wettfahrtleitung bittet deshalb um größtmögliche Sorgfalt und Vollständigkeit beim Ausfüllen des Meldebogens.

18. Gruppeneinteilung:

Yachten mit ähnlichem Yardstickwert werden in Gruppen zusammengefasst. Bei genügender Zahl von Meldungen werden Einheitsklassen und Boote, die nach ORC-Club mit beigefügtem ORC-Club-Messbrief melden, in eigenen Gruppen gewertet. Für das Revier ungeeignete Fahrzeuge können von der Wettfahrtleitung abgelehnt werden.

19. Gruppenpreise:

In jeder Gruppe werden Preise für die nach berechneter Zeit schnellsten Yachten vergeben. Die Zahl der Preise richtet sich nach der Gruppenstärke. Es gibt für je drei Meldungen einen Preis.

20. Wanderpreise:

Fällt auf eine Yacht rechnerisch mehr als ein Wanderpreis, so erhält deren Steuerfrau/ -mann nur den höherwertigen Preis. Die anderen Preise fallen auf die nächstplatzierten Yachten, damit Preishäufungen vermieden werden. Die Preisträger des Vorjahres werden gebeten, ihre Wanderpreise - fertig graviert (Jahreszahl, Unterscheidungszeichen, Name Steuerfrau/ -mann) - bis zum Meldeschluss nach telefonischer Rücksprache im Büro des Blankeneser Segel-Clubs abzugeben.

21. Funkverkehr:

Mitteilungen der Wettfahrtleitung über Kanal 72

22. Regattafest & Siegerehrung:

Das Regattafest und die Siegerehrung finden wieder auf dem Grillplatz westlich Halle 1 statt. Alle Teilnehmer, Helfer und Gäste sind herzlich eingeladen, ab ca. 16:30 Uhr dabei zu sein.

23. Einlaufbier:

Jeder Teilnehmer erhält sein Erinnerungsglas und ein freies Einlaufbier auf dem Grillplatz während des Regattafestes!

24. Verköstigung:

Die Grillbar hält folgende Speisen und Getränke zum Erwerb bereit: Rind, Schwein, Würstchen, vegetarisches Grillgut, Bier, Wein, Wasser, Säfte, Fanta und Cola. Alles zu moderaten Preisen.

Grillgutscheine vorab erwerben und sparen

Bereits bei der Meldung kann für jedes Crewmitglied ein Grillgutschein für 5,00 € anstatt 7,00 € erworben werden. Fleisch-Gutscheine beinhalten ein Stück Fleisch, eine Wurst sowie Beilagen und Brot satt. Der Vegetarier-Gutschein beinhaltet zwei Stück vegetarisches Grillgut sowie Beilagen und Brot satt.

Grillgutscheine müssen bei der Meldung gebucht werden!

25. Versicherung:

Alle Boote müssen für die Regatta eine gültige Haftpflichtversicherung über **mindestens 3.000.000 €** oder den entsprechenden Gegenwert haben. Der Steuermann muss dies bei der Registrierung durch seine Unterschrift bestätigen und auf Verlangen der Wettfahrtleitung belegen.

Meldung

35. Senatspreis der Elbe 2015

Steuerfrau / Mann:

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____ Nummer: _____
Ort: _____
PLZ: _____
Geburtsdatum: _____
Geschlecht: ☐ M ☐ W
Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail-Adresse: _____

Boot:

Segelnummer: _____
Bootsname: _____
Boots-Typ / Werft: _____
Einheitsklassen: ☐ Albin Express ☐ J/24 ☐ X-79 ☐ Folkeboot
Segelclub: _____
Heimathafen: _____
Rumpffarbe: _____
Bootsmaße: LÜA (m) _____ BÜA (m) _____ Baujahr _____
DSV-Yardstickwert: _____ (Die Wettfahrtleitung behält sich Korrekturen am Yardstickwert vor!)

Folgende Angaben bitte UNBEDINGT vollständig ausfüllen:

Vorsegel größer als Serienvorsegel?	☐ Ja	☐ Nein
Spinnaker / Gennaker vorhanden?	☐ Ja	☐ Nein
Spinnaker größer als Serienspinnaker?	☐ Ja	☐ Nein
Einbaumaschine mit Festpropeller?	☐ Ja	☐ Nein

Andere Abweichungen: _____

Für eine Wertung in ORC-Club bitte unbedingt den ORC-Club-Messbrief beilegen!

Grillgutscheine: Hiermit bestelle ich Anzahl _____ zum ermäßigten Preis von 5,00 €.

Das Meldegeld sowie eventuell bestellte Grillgutscheine bezahle ich: ☐ bar ☐ wird überwiesen

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten -Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Das gemeldete Boot ist mit einer Mindestdeckungssumme von 3 Mio. € haftpflichtversichert.

Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern sowie deren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos und dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen der Regatta für die sportliche und kommerzielle Auswertung. Die Daten werden elektronisch gespeichert und ggf. im Internet veröffentlicht. Ohne dieses Einverständnis ist ein Start bei der Regatta nicht möglich!

Den o.g. Haftungsausschluss habe ich gelesen und erkenne ihn mit meiner Unterschrift an.

Steuermann:

Vorname	Name	Geb.-Datum
Ort:	Datum:	Unterschrift

Gesetzlicher Vertreter des Steuermanns:

(sofern der Steuermann jünger als 18 Jahre alt ist)

Ort:	Datum:	Unterschrift
------	--------	--------------

Bitte diese Formular kopieren und ausgefüllt beim Einchecken zur Regatta abgeben!